

## Pressemitteilung vom 1. Juni 2018

### Ermutigendes Signal für den deutschen Kunsthandelsstandort

Donnerstag Abend erzielte ein Gemälde von Max Beckmann, „Die Ägypterin“, aus dem Jahr 1942 in einem Berliner Auktionshaus einen **neuen deutschen Auktionsrekord** (Hammerpreis 4,7 Mio. EUR, Ergebnis inkl. Aufgeld 5,5 Mio. EUR). „Das ist ein **ermutigendes Signal für den Kunsthandelsstandort Deutschland**“ sagte Dr. Rupert Keim, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Kunstversteigerer, am Freitag in München.

Das Inkrafttreten des neuen deutschen Kulturgutschutzgesetzes (KGSG) im August 2016 führte dazu, dass Sammler viele hochwertige und bedeutende Kunstwerke außer Landes geschafft haben, aus der Sorge heraus, dass sie ansonsten als national wertvolles Kulturgut deklariert würden. In einem solchen Falle wären sie dem internationalen Kunstmarkt entzogen, was in aller Regel zu einer erheblichen Wertminderung führen würde. Dass vor diesem Hintergrund ein so bedeutendes Gemälde der Klassischen Moderne, welches aus dem Nachlass des Beckmann-Forschers Erhard Göpel stammte, nicht nur in Deutschland verblieb, sondern auch einem deutschen Auktionshaus für den Verkauf anvertraut wurde, kann als deutliches Zeichen eines berechtigten Vertrauens in den Standort Deutschland gewertet werden. „Die Tatsache, dass der Käufer in der Schweiz zu Hause ist und es eine internationale Beteiligung bei den Bietern gab, ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig,“ sagte Rupert Keim. „Noch dazu widerspricht dieses Ergebnis der allgemeinen Wahrnehmung, dass Millionenzuschläge nur auf dem angelsächsischen Auktionsmarkt erzielt werden können und beweist, dass deutsche Auktionshäuser auch für internationale Sammler eine äußerst wichtige Plattform darstellen.“

Obleich der Kunsthandel in 2017 weltweit boomte, war Deutschland mit einem Wachstum von 18 % Schlusslicht im Vergleich zu anderen wichtigen Märkten wie den USA (plus 53 %), Frankreich (plus 48 %) und Großbritannien (plus 26 %).<sup>1</sup> Ein Zusammenhang mit dem neuen KGSG liegt hier auf der Hand. Das neue Gesetz hat zu viel Verunsicherung unter den Sammlern und Händlern geführt. Ob diese aufgrund des Gesetzestextes immer gerechtfertigt ist, wird rege diskutiert. Zielsetzung in der nächsten Zeit muss es daher sein, dass die das Gesetz umsetzenden Landesbehörden und das BKM in Berlin nach wie vor das Gespräch zu den Vertretern der Sammler, Händler und Auktionatoren in Deutschland suchen, um regelmäßig ein Feedback zur Praxistauglichkeit des Gesetzes zu erhalten. Die Politik sollte hier für sinnvolle Korrekturen offen sein.

München, 1. Juni 2018

<sup>1</sup> Quelle: EFA-Pressemeldung (European Federation of Auctioneers, Brüssel) vom 18.4.2018

Präsident:  
Dr. Rupert Keim  
Karl & Faber Kunstauktionen  
Amiraplatz 3  
80333 München  
T +49-89-24 22 87 0  
F +49-89-22 83 350  
rkeim@karlunfaber.de

Vize-Präsident:  
David Bassenge  
Galerie Bassenge  
Erdener Straße 5a  
14193 Berlin  
T +49-30-893 80 29 0  
F +49-30-891 80 25  
david@bassenge.com

Vize-Präsident:  
Kilian Jay von Seldeneck  
Kunsthau Lempertz Berlin  
Poststraße 22  
10178 Berlin  
T +49-30-2787 608-18  
F +49-30-2787 608-6  
k.seldeneck@lempertz.com

Geschäftsstelle:  
Norbert Munsch  
Wallraf-Forum  
An der Rechtschule 3  
50667 Köln  
T +49-221-913 959 17  
F +49-221-913 959 28  
M +49-151-146 577 27  
munsch@kunstversteigerer.de  
www.kunstversteigerer.de

Bankverbindung:  
Hypo Vereinsbank  
IBAN: DE50 7002 0270 5804 0642 75  
BIC: HYVEDEMMXXX